

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Antrag auf Beseitigung vorhandener Straßenbäume (Platanen) durch die Anlieger - Ortstermin
3. Einwohnerfragestunde
4. Niederschrift der letzten Sitzung
5. Machbarkeitsstudie zur Elimination von Mikroschadstoffen auf der Kläranlage Wadersloh
Ergebnisvorstellung
6. Abwasserbeseitigungskonzept 2018 - 2023 - 6. Fortschreibung
7. Aufstellung eines Wasserversorgungskonzeptes für das Gemeindegebiet Wadersloh
8. Baumfällarbeiten am Mühlenweg in Diestedde
9. Verschiedenes
 - 9.1. Laub- und Strauchschnittaktion am Recyclinghof
 - 9.2. Beleuchtung des Wappens
 - 9.3. Sachstand Glenne
 - 9.4. Sperrung Diestedder Straße
 - 9.5. Sachstand Windkraftanlage in Diestedde

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die 14 Jugendlichen der Projektgruppe „Beweg was!“, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Antrag auf Beseitigung vorhandener Straßenbäume (Platanen) durch die Anlieger - Ortstermin

Mit Schreiben vom 17.06.2017 beantragen die Anlieger der Bluddenstraße die Beseitigung vorhandener Straßenbäume (Platanen). Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Zu Beginn der Sitzung trafen sich die Ausschussmitglieder an der Bluddenstraße, um die Situation vor Ort in Augenschein zu nehmen. Die Beratung erfolgte im Anschluss an den Ortstermin im Ratssaal des Rathauses.

SB Stienemeier schlug vor, die Krone der Bäume bis an den Stamm um ca. zehn Meter durch ein Unternehmen beschneiden zu lassen.

Dem könne er grundsätzlich zustimmen, so RM Borghoff. Im Rahmen des Endausbaus „Lechtenweg/Bluddenstraße“ sollte dann eine übergreifende Lösung gefunden werden.

Aus Verkehrssicherungsgründen sollen zunächst die Schäden behoben und der Asphalt auf der Straße abgefräst werden, schlug RM Eilhard-Adams vor. Im Übrigen sprach sie sich dafür aus, die Sanierung der Bluddenstraße in den Endausbau „Lechtenweg/Bluddenstraße“ einzubeziehen.

Die Vorsitzende erkundigte sich, ob durch das starke Wurzelwerk der Bäume Abwasserrohre gefährdet seien. Eine Kamerabefahrung der Kanäle vor ca. sechs Jahren habe keine Schäden erkennen lassen, so BM Thegelkamp.

RM Teckentrup sprach sich ebenfalls dafür aus, zunächst Verkehrssicherungsmaßnahmen zu ergreifen und regte an, die älteren Anwohner bei der Laubentfernung zu unterstützen. Einige Maßnahmen (Aufstellen von Laubkörben) zur Entfernung des Laubs in der Herbstzeit habe die Verwaltung bereits ergriffen, so BM Thegelkamp. An der grundsätzlichen Notwendigkeit – Abhilfe zu schaffen – zweifele niemand, aber bis zum Endausbau „Lechtenweg/Bluddenstraße“ seien zunächst die Schäden zu beseitigen und die Bäume zu beschneiden, so dass auch der Laubanfall weniger werde.

Diesem Vorschlag könne er zustimmen, so SB Friggemann.

Dem schloss sich auch die Vorsitzende an.

Beschluss:

Die Platanen an der Bluddenstraße werden stark zurückgeschnitten und der Gehweg sowie die Straße instand gesetzt. Eine endgültige Entscheidung erfolgt mit dem Endausbau „Lechtenweg/Bluddenstraße“.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der Anlieger ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

3 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

4 Niederschrift der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

5 Machbarkeitsstudie zur Elimination von Mikroschadstoffen auf der Kläranlage Wadersloh Ergebnisvorstellung

Die Verwaltung hatte die Studie den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft in ihrer Sitzung am 08.05.2017 vorgestellt. Analyseergebnisse lagen zu dem Zeitpunkt noch nicht vor.

Das mit der Durchführung der Machbarkeitsstudie beauftragte Ingenieurbüro aqua consult Ingenieur GmbH aus Hannover, Herr Dipl.-Ing. Markus Haverkamp, stellte in der Sitzung die Ergebnisse anhand einer Power-Point-Präsentation vor und gab eine Interpretation der Ergebnisse im Hinblick auf das weitere Vorgehen.

Die Vorsitzende erkundigte sich nach den Folgekosten, die z. B. für die Entsorgung der Aktivkohle anfallen würden, wenn eine vierte Reinigungsstufe am ZKW errichtet werde. Zunächst gehe es lediglich darum, die technischen Fragen zu beleuchten, so BM Thegelkamp. Die Gemeinde sei nicht verpflichtet, eine vierte Reinigungsstufe sofort umzusetzen. Sollten die Planungen konkreter werden, könnte über Fragen, wie z. B. die nach den Folgekosten, beraten werden.

SB Vogt merkte an, dass es in diesem Frühjahr kaum Niederschlag gegeben habe. Die Ergebnisse der Wasserproben wären sicherlich unter normalen Bedingungen besser ausgefallen.

Herr Haverkamp erläuterte, dass bei allen Mikroschadstoffen eine Verdünnung durch die Liese erreicht werde. Je mehr Wasser die Liese führe, desto geringer sei die Konzentration der Mikroschadstoffe. Fraglich sei jedoch, ob die Tendenz dahin gehe, dass die Sommer zukünftig immer trockener werden.

RM Austermann erkundigte sich, ob über eine andere Strukturierung der Liese bessere Effekte erreicht werden könnten. Je größer das Gewässer sei, so Herr Haverkamp, desto größer sei auch die Kapazität, Schadstoffe zu verdünnen.

Des Weiteren fragte RM Austermann an, wie lange der natürliche Abbau der Schadstoffe dauern würde. Eine genaue Zeitangabe könne nicht ermittelt werden, so Herr Haverkamp. Er wies darauf hin, dass jedoch einige Mittel für den biologischen Abbau schwer zugänglich seien.

Ob aufgrund der vorgestellten Ergebnisse Handlungsbedarf bestehe, wollte die Vorsitzende wissen. Bei dem Schmerzmittel „Diclofenac“ gebe es eine Überschreitung des Orientierungswertes, der zu diskutieren sei, so Herr Haverkamp. Ein guter, ökologischer Zustand des Gewässers sei nur durch mehrere Maßnahmen zu erreichen. In diesem Zusammenhang wies Herr Haverkamp darauf hin, dass die Liese stark begradigt sei und evtl. einige Maßnahmen notwendig werden könnten.

Die Frage nach dem Handlungsbedarf und der weiteren Vorgehensweise richtete die Vorsitzende ebenfalls an die Verwaltung. Herr Wehmeyer führte aus, dass zunächst ein Termin bei der Bezirksregierung eingeholt werde, um das Ergebnis zu präsentieren. Im Anschluss daran sei zu diskutieren, ob und welche Maßnahmen ggf. ergriffen werden müssen.

SB Vogt riet dazu, aufgrund der diesjährigen Witterungsverhältnisse im kommenden Jahr erneut Wasserproben zu nehmen.

Um wieviel werde die Gebühr für die Frischwasserabgabe erhöht, so RM Borghoff, wenn die vierte Reinigungsstufe in Betrieb gehe und damit die Produktionskosten am Klärwerk steigen würden. Dazu könne derzeit keine Aussage getroffen werden, so BM Thegelkamp.

Des Weiteren erkundigte sich RM Borghoff nach dem wirtschaftlichen Nutzen für die Gemeinde Wadersloh als Betreiber des Klärwerkes, wenn die vierte Reinigungsstufe umgesetzt werde und damit die Schmutzfracht als jährliche Berechnungsgrundlage von Seiten der Bezirksregierung entsprechend verringert werde. Ohne Kenntnis genauerer Zahlen kam Herr Haverkamp zur überschlägigen Aussage, dass etwa 20 % der jährlichen Schmutzfrachtabgabe eingespart werden könne.

Aufgrund der bekannten Jahresschmutzwassergebühr ordnete BM Thegelkamp die eigentliche Kostenersparnis im Bereich von jährlich ca. 4.000,00 € ein.

Auf die Frage der Vorsitzenden, ob Fördermittel für die Errichtung einer vierten Reinigungsstufe zur Verfügung stünden, teilte Herr Haverkamp mit, dass in diesem Jahr ein neues Förderprogramm aufgelegt worden sei.

RM Eilhard-Adams war der Meinung, dass der Vortrag und die Ausführungen nunmehr zur Kenntnis genommen werden sollten. Da zum jetzigen Zeitpunkt keine Entscheidung getroffen werden müsse, sollte zunächst das Gespräch der Verwaltung mit der Bezirksregierung abgewartet und dann ggf. erneut diskutiert werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

6 Abwasserbeseitigungskonzept 2018 - 2023 - 6. Fortschreibung

Die Städte und Gemeinden sind verpflichtet, das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen und die hierfür erforderlichen Abwasseranlagen zu betreiben.

Das Aufstellen eines Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) ist eine Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden. Alle 6 Jahre ist das ABK fortzuschreiben und der Genehmigungsbehörde vorzulegen, um eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der erforderlichen Maßnahmen zu geben.

Für die Gemeinde Wadersloh endet in diesem Jahr die 5. Fortschreibung (2012 – 2017). In der Sitzung wurde die 6. Fortschreibung des ABK für die Jahre 2018 – 2023 durch Herrn Sowa vom gleichnamigen Ingenieurbüro aus Lippstadt anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Dem Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Wadersloh für die Jahre 2018 – 2023 wird in der 6. Fortschreibung zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

7 Aufstellung eines Wasserversorgungskonzeptes für das Gemeindegebiet Wadersloh

Die Gemeinden in NRW haben zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung gemäß § 38 des Landeswassergesetzes ein Konzept über den Stand der zukünftigen Entwicklung der Wasserversorgung in ihrem Gemeindegebiet aufzustellen. Das Wasserversorgungskonzept beinhaltet die wesentlichen Angaben, um nachvollziehen zu können, dass im Gemeindegebiet die Wasserversorgung als Kommunale Pflichtaufgabe heute und auch in der Zukunft sichergestellt ist. Die Gemeinde Wadersloh wird in Abstimmung mit der Wasserversorgung Beckum den Inhalt des Wasserversorgungskonzeptes erarbeiten und der Bezirksregierung Münster bis zum Ablauf der Vorlagefrist am 30.06.2018 berichten.

Herr Becker von der Wasserversorgung Beckum erläuterte die Gliederung und die wesentlichen Inhalte eines Wasserversorgungskonzeptes anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

SB Vogt merkte an, dass den Landwirten oft Umweltverschmutzung vorgeworfen werde. Die Wasserversorgung stehe mit den Landwirten in Kontakt, so Herr Becker. Durch konstruktive Zusammenarbeit mit den Landwirten ließe sich die Problematik in den Griff bekommen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

8 Baumfällarbeiten am Mühlenweg in Diestedde

In der Sitzung des Rates vom 28.06.2017 hat Herr BM Thegelkamp mitgeteilt, dass am Mühlenweg in Diestedde vereinzelte Ahornbäume aufgrund von Trockenheit und eines Bakteriumbefalls abgestorben seien und aus verkehrssicherheitsgründen gefällt (5 Stück) bzw. beschnitten wurden. Über die Nachpflanzung sollte in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft beraten werden.

Die Verwaltung empfiehlt, zunächst die Entwicklung der weiteren Bäume am Mühlenweg abzuwarten. Sollte sich der Zustand der Bäume in Zukunft verschlechtern, müssen auch diese ggf. entfernt werden. Da es sich hierbei um einen historischen Bereich um das Schloss herum handelt, auf der anderen Straßenseite Eichen stehen und der Platz vorhanden ist, sollten aus Sicht der Verwaltung Stieleichen diese Ahorn-Baumreihe ersetzen. Zurzeit wären neu gepflanzte Bäume einem Konkurrenzdruck ausgesetzt und würden bei weiteren Fällungen ein Problem darstellen. Sobald größere Lücken entstehen, sollte eine Nachpflanzung erfolgen.

SB Friggemann erkundigte sich, wie viele Bäume evtl. noch entfernt werden müssten. Herr Tönnies teilte mit, dass es sich um ca. sechs bis sieben Bäume handele.

SB Stienemeier fragte an, in welchem Zeitraum eine Nachpflanzung vorgesehen sei. Zunächst sollte das nächste Frühjahr abgewartet werden, um die Entwicklung der Bäume beobachten zu können, so Herr Tönnies. Je nach Zustand der Bäume könne mit einer Nachpflanzung in ca. drei bis vier Jahren gerechnet werden.

Die Vorsitzende schlug vor, zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Entscheidung zu treffen, sondern den Beschluss zu fassen, dass die Verwaltung im Frühjahr erneut berichten werde.

Damit erklärten sich die Ausschussmitglieder einverstanden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird die Entwicklung der Bäume beobachten und erneut im Frühjahr über die Sachlage berichten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Verschiedenes

9.1 Laub- und Strauchschnittaktion am Recyclinghof

Folgende Termine wurden mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf (AWG) abgesprochen:

Dienstag	07.11.2017
Donnerstag	09.11.2017
Samstag	11.11.2017
Dienstag	14.11.2017
Donnerstag	16.11.2017
Samstag	18.11.2017
Dienstag	28.11.2017
Donnerstag	30.11.2017
Samstag	02.12.2017

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9.2 Beleuchtung des Wappens

SB Werner regte an, dass Wappen im Eingangsbereich des Rathausparkplatzes zu beleuchten. Dies sei eine gute Idee, so BM Thegelkamp. Die Verwaltung werde die Angelegenheit prüfen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

9.3 Sachstand Glenne

Auf Nachfrage von SB Friggemann teilte BM Thegelkamp mit, dass es zum Thema Glenne keinen neuen Sachstand gebe.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9.4 Sperrung Diestedder Straße

SB Friggemann fragte an, ob es im Rahmen der Sanierungsmaßnahme zur Vollsperrung der Diestedder Straße kommen werde. Herr Wehmeyer teilte mit, dass mit einer Sperrung der Straße von zwei Tagen zu rechnen sei, wenn die Deckschicht aufgetragen werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9.5 Sachstand Windkraftanlage in Diestedde

SB Friggemann erkundigte sich nach dem Sachstand des Windkrafttrades in Diestedde. BM Thegelkamp teilte mit, dass die Verwaltung dazu keine Stellung nehmen könne, da die Gemeinde Wadersloh nicht Betreiber des Windkrafttrades sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Verena Sadlau
Vorsitzende

Angelika König
Schriftführerin